

# GRUßWORTE

**ANGELIKA KRÜGER-LEIBNER – MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES**  
**DORIS PATZER - KULTURAMT DES LANDKREISES POTSDAM-MITTELMARK**  
**DR. DETLEF JOACHIM DENZER - DEJO - 1. VORSITZENDE KULTURPUNKT STILUS E. V.**  
**JÜRGEN F. SCHMIDT - EHRENVORSITZENDER KULTURPUNKT STILUS E. V.**



# GRÜßWORTE

## „10 Jahre Kulturpunkt STILUS e.V.“



**Angelika Krüger-Leißner**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kultur als Brückenschlag, der Toleranz und Verständigung genau so vermittelt wie anspruchsvolle und spannende Kunst und Kunst Events: Das ist der Kulturpunkt STILUS, der seit 10 Jahren die Kultur in unserer Region bereichert. Ich freue mich, dass es STILUS als kulturellen Anlaufpunkt gibt und wünsche weiterhin viel Erfolg bei allen künftigen Projekten!



**Doris Patzer**

Kulturamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Weltweit ist zu beobachten, dass Kunst und Kultur an Bedeutung gewinnen. Einer der Gründe ist, dass inmitten einer sich durch die Globalisierung angleichenden Welt Kunst und Kultur Unverwechselbarkeit versprechen. Darüber hinaus gewinnen ökonomische Effekte von Kunst und Kultur an Bedeutung. Nicht zuletzt sind Kunst und Kultur ein wichtiger Faktor für das Image einer Gemeinde, Stadt oder Region und Grundlage für den Aufbau eines florierenden Kulturtourismus.

All diese Faktoren waren und sind im Kultur- und Landschaftsensemble in Petzow, einem Ortsteil der Stadt Werder (Havel) zu beobachten. Das hier einen entscheidenden Anteil an der Entwicklung des Kulturstandortes Petzow der Verein Kulturpunkt STILUS e.V. trägt, ist unbestreitbar. Seit 10 Jahren ist der Verein ein kontinuierlicher Veranstalter in der Dorfkirche Petzow mit Ausstellungen, Konzerten, Performances und experimentellen Kulturveranstaltungen.

Die wachsende Fangemeinschaft und eine stetig steigende Zahl von Besuchern bestätigen den erfolgreichen Weg aller Vereinsmitglieder.

Ich wünsche den Mitgliedern des Kulturpunkt Stilus e.V. weiterhin viel Erfolg, Kreativität und viele gute Ideen für Ihr weiteres gesellschaftliches und künstlerisches Engagement. Das aus der Vitalität und Ausdrucksstärke eines jeden Einzelnen weiterhin ein attraktives Kulturangebot vor Ort den Besuchern präsentiert werden kann.



# GRÜßWORTE

## „10 Jahre Kulturpunkt STILUS e.V.“



**DEJO Denzer**

1. Vorsitzende Kulturpunkt STILUS e. V.

1998 zog ich „aufs Land“ nach Schönwalde und lernte dort den Kulturpunkt STILUS e.V. kennen. 2001 wurde ich zum Vorstand gewählt. Im gleichen Jahr schlugen wir mit „Loxias Brückenschlag am Gartenzaun“ Brücken auch zu unseren Nachbarn in Polen. 2002 erweiterten wir die hölzerne Brücke durch mentale Brücken im „Brain-Bridge Project“. Neben diesen und zahlreichen anderen Aktivitäten blieben wir der Schinkel Kirche in Petzow und der Schwielowsee-region treu. Wir sind dankbar für eine 10jährige, erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kulturred des Landkreises Potsdam Mittelmark und für die großzügigen Unterstützungen durch unsere Sponsoren, ohne die unsere Kulturarbeit nicht möglich gewesen wäre. Wir schauen optimistisch in die Zukunft und sind sicher, Ihnen auch weiterhin spannende und vielschichtige Kunst- und Kultur-Aktivitäten bieten zu können, zu der Sie herzlich eingeladen sind. Diese Broschüre kann Ihnen nur einen groben Überblick verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.stilus-ev.de](http://www.stilus-ev.de).

Viel Spaß bei der Lektüre dieses Rückblickes und mit herzlichen Grüßen

Ihr DEJO Denzer



**Jürgen F. Schmidt**

(verstorben 2008)

Ehrevorsitzender Kulturpunkt STILUS e. V.

Sehr geehrte Kunst- und Kulturinteressierte!

Im Jahr 1995 kamen wir bei einer Geburtstagsfeier am Schwielowsee auf die Idee, auf dem wunderschönen sowie durch Bauwerke geeigneten Gelände des ehemaligen Schriftstellerheims in Petzow, dass seinerzeit von Filmgrößen aus Babelsberg frequentiert wurde, einen Berlin-Brandenburgischen Kunst- und Kulturverein zu gründen. Bereits ein Jahr später war der Verein im Vereinsregister eingetragen, und seitdem sind wir jedes Jahr mit Aktionen vor allem in der Schinkelkirche und auf dem Haussee in

Petzow, seit Verlegung des Vereinsitzes auch in Schönwalde bei Berlin vertreten. Ich danke den Ämtern und Sponsoren, meinen damaligen Vorstandskollegen Rainer Gottemeier und der Schatzmeisterin Hubertine Nippen-Vogler sowie allen Mitgliedern für Ihr großes Engagement, ohne die der Erfolg des Kulturpunkt STILUS e.V. nicht möglich geworden wäre. Ich freue mich, dass nach 5 Jahren eines vielfältigen Leistungsspektrums nun die Leitung bei Dr. Detlef Denzer, Ines Zock und Karen Winkler als Schatzmeisterin liegt, die wiederum auf 5 Jahre erfolgreiche Kunst- und Kulturarbeit zurückblicken können. Ich wünsche dem Verein weiter viel innovative Kraft, Mut und Erfolg. Im Zeitalter global zusammenrückender Völker ist der Brückenschlag durch Kunst und Kultur unverzichtbar, so wie dies im Satzungszweck unseres Kulturpunkt STILUS e.V. formuliert wurde. Ich hoffe auf viele neue Mitglieder und Sponsoren, damit wir Ihnen auch in Zukunft weitgespannte und anspruchsvolle künstlerische und kulturelle Aktivitäten bieten können. Uns und allen anderen Vereinen, die sich um den Fortschritt zum Wohl unserer kleinen und großen Welten bemühen, wünsche ich jederzeit gutes Gelingen und jene öffentliche Würdigung, die den gemeinnützig tätigen Mitgliedern zukommt.



# SPONSOREN

**ES IST EINE WOHLTAT IN DER SCHEINBAR SO EGOZENTRISCHEN WELT ZU ERLEBEN,  
WIE VIELE MENSCHEN SICH SELBTLOS FÜR DIE ALLGEMEINHEIT EINBRINGEN. MEIN DANK GILT ALL  
JENEN, DIE IN EHRENAMTLICHEN ARBEITEN MITWIRKEN UND JENEN DIE DIESE ARBEITEN MIT RAT UND  
TAT, MIT MENTALEN, PHYSISCHEN UND FINANZIELLEN MITTELN UNTERSTÜTZEN.  
AN DIESER STELLE GILT MEINE BESONDERER DANK UNSEREN SPONSOREN,  
OHNE DIE UNSERE ARBEIT NICHT MÖGLICH GEWESEN WÄRE!**

DEJO DENZER 2006



# SPONSOREN

**Kulturamt Landkreis Potsdam Mittelmark**

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kultur des Landes Brandenburg**

**Jugend- und Kulturstiftung der  
Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam**

**Josch Bender**

**Klaus Bortoluzzi**

**Dance Point**

**Druckerei Bunter Hund, Berlin**

**Hampicke Werbung / Falkensee**

**Thomas Hartmann**

**Axel Hilpert**

**Eberhard Hummel**

**Kulturfonds Berlin**

**Landesgartenschau Potsdam 2001 GmbH**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Frauen (MASFG)**

**Reklame Reichelt – Falkensee**

**ruksaldruck, Berlin**

**Amt Schönwalde Glien**

**Forstamt Spandau**

**Thomas Schielicke**

**Klaus Thielicke**

**Stadt Werder (Havel)**



# SATZUNG KONTAKT



# KONTAKT / SATZUNG KULTURPUNKT STILUS E.V.

## Vereinsitz

Waldkauzsteig 9, 14621 Schönwalde, info@denzer-Art.de, 03322 - 23 69 24,  
[www.Stilus-eV.de](http://www.Stilus-eV.de)

## Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse BLZ 160 500 00 Konto Nr. 38 23 00 36 06

Dr. Detlef Denzer  
1. Vorsitzender



Michael Gerhard Gündel  
2. Vorsitzender



Karen Winkler  
Schatzmeisterin



Jürgen F. Schmidt  
Ehrevorsitzender



Verstorben 2008

Der Verein trägt den Namen „Kulturpunkt STILUS e.V.“ und hat seinen Sitz in D-14621 Schönwalde. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.	§1	NAME UND SITZ
Der Verein fördert kulturelle Zwecke, er will mit seinen Aktivitäten den Blick für die Vielfalt der Welt und der unterschiedlichen menschlichen Sichtweisen öffnen und dadurch zu größerer Toleranz und Akzeptanz ermuntern. Hierzu sollen aus allen Bereichen der uns umgebenden Welt, wie z.B. der Bildenden und Darstellenden Künste, der Wissenschaften, der Philosophie, der Religionen, der Politik und der Literatur die unterschiedlichen Betrachtungsweisen reflektiert werden, um so zu einem größeren gegenseitigen Verständnis zu gelangen. Zur Verwirklichung des Vereinszwecks veranstaltet der Verein Diskussionsforen, Lesungen, Ausstellungen und künstlerische Aktionen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Medien, vornehmlich im Bereich von Potsdam – Mittelmark sowie Schönwalde-Glien.	§2	ZWECK
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke	§3	WIRTSCHAFTLICHKEIT
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.	§4	VERWENDUNG VON VEREINSMITTELN
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	§5	VERGÜTUNGEN
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Land Brandenburg, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.	§6	VERMÖGEN DES VEREINS BEI AUFLÖSUNG
Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.	§7	GESCHÄFTSJAHR
Dem Verein können natürliche und juristische Personen angehören. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe des Beitrages. Förderbeiträge sind möglich. Die Mitgliedschaft kommt durch eine schriftliche Beitrittserklärung und deren Bestätigung durch den Vorstand zustande. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand, die zum Ende eines jeden Kalenderjahres zulässig ist und spätestens bis zum 30. September des betreffenden Jahres erfolgen muss; die Mitgliedschaft endet ferner durch Ausschluss und/oder den Tod bei natürlichen, Auflösung bei juristischen Personen. Ein Ausschluss kann nur bei Verstoß gegen die Vereinszwecke durch den Vorstand erfolgen oder durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.	§8	MITGLIEDSCHAFT BEITRÄGE



Kulturpunkt STILUS e.V.

Organe des Vereins sind 1. die Mitgliederversammlung und 2. der Vorstand, bestehend aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister. Je 2 Vorstandsmitglieder zusammen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist bei Bedarf durch den 1. Vorsitzenden, im Behinderungsfalle durch den 2. Vorsitzenden einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Die reguläre Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre. Durch Mitgliederversammlung kann der Vorstand vorzeitig abgewählt werden. Hierzu ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen und eine Neuwahl einzuleiten. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand durch die Mitgliederversammlung bestimmt und die Wahl durch den neuen Vorstand angenommen ist. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Alle Sitzungen und Protokolle aller Organe sind für alle Mitglieder zugänglich.

**§9**

**ORGANE**

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Vorstand kann darüber hinaus die Mitgliederversammlung jederzeit einberufen, wenn er es für erforderlich hält. Auf schriftlichen Antrag von 25% der Mitglieder muss der Vorstand die Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats nach Antragstellung einberufen. Zu jeder Mitgliederversammlung hat der Vorstand alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax oder per e-mail unter Einhaltung einer Frist von einer Woche einzuladen. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder geändert oder ergänzt werden. Der Mitgliederversammlung obliegt:

**§10**

**MITGLIEDER-  
VERSAMMLUNG**

- Die Wahl des Vorstandes
- Die Einsetzung von Arbeitsgruppen
- Die Beschlussfassung über Projekte und deren Finanzierung
- Entgegennahme des jährlichen Geschäftsberichts des Vorstandes sowie Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Ausschluss von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins

Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder inklusive der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Die beabsichtigte Satzungsänderung muss zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Zweiwochenfrist den Mitgliedern zuvor schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 25% der Mitglieder sowie ein beschlussfähiger Vorstand anwesend sind. Änderungen der Satzung, die vom Registergericht oder dem Finanzamt gefordert werden, dürfen vom 1. Vorsitzenden des Vorstands ohne Abstimmung in der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

Vorstandsbeschlüsse: Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes.

**§11**

**ABSTIMMUNGEN  
UND WAHLEN**

Mitgliederversammlungen: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig wenn 25% der Mitglieder sowie ein beschlussfähiger Vorstand anwesend sind.

Abstimmung bei Mitgliederversammlungen erfolgen durch Handzeichen oder schriftlich bei angekündigtem Fernbleiben (Briefwahl). Jedes Mitglied hat eine Stimme, das Stimmrecht kann nicht übertragen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen / Vereinsausschlüsse/ vorzeitige Abwahl des Vorstandes erfordern eine Mehrheit von 75% der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder inklusive der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Vorzeitige Abwahl des Vorstandes, Vorstandswahlen: Bei Wahlen ist der gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird neu gewählt, bis eine einfache Mehrheit zu Stande kommt. Alle Sitzungen und Protokolle aller Organe sind für alle Mitglieder zugänglich. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung und über die Versammlungen des Vorstands ist ein Protokoll zu führen, das von dem Leiter der Sitzung zu unterschreiben ist. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig wenn 25% der Mitglieder sowie ein beschlussfähiger Vorstand anwesend sind. Für die vorzeitige Abwahl des Vorstandes ist eine Mehrheit von 75% der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder inklusive der per Briefwahl abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung nur mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder inklusive der per Briefwahl abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**§12**

**AUFLÖSUNG DES  
VEREINS**



**Kulturpunkt STILUS e.V.**

# MITGLIEDER KULTURPUNKT STILUS E.V.

Stand: Dezember 2008

Paul Bell  
Klaus Brenneisen  
Dr. Detlef Denzer  
Ellen Ernst  
Ekhard Gaede  
Thomas Gerdesmann  
Solveig Gottemeier  
Rainer Gottemeier  
Peter Gronau  
Regina Gronau  
Michael Gerhard Gündel  
Olaf Kaminski  
Prof. Dr. Krystyna Kauffmann  
Thomas Kleinschmidt  
Wolfgang Leißner  
Heide Lueders  
Hubertine Nippen-Vogler  
Alexander Remde  
Jürgen Rudow  
Barbara C. Schulze  
Fred Tille  
Gabriele Tille-Tagge  
Eckehart Tries  
Heidrun Wegner  
Karen Winkler  
Petra Wolf  
Ines Zock  
Elke Zwinge-Makamizile

